



Österreichischer Städtebund

8/SN-230/ME
Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Weinwirtschaftsgesetz
aufgehoben wird sowie
das Weingesetz 1985 und
das Bundesfinanzgesetz 1986
geändert werden

Wien, am 9. April 1986
Bucek/Gai
Klappe 2236
901/187/86

Zl. <u>15</u> -GE/986 Datum: 10. APR. 1986 Verteilt

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

S. H. H. H.

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 25. Februar 1986,
Zl. 12.601/04-I2/86, vom Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft übermittelten Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben
wird sowie das Weingesetz 1985 und das Bundesfinanz-
gesetz 1986 geändert werden, gestattet sich der öster-
reichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner
Stellungnahme zu übersenden.

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Weinwirtschaftsgesetz
aufgehoben wird sowie
das Weingesetz 1985 und
das Bundesfinanzgesetz 1986
geändert werden

Wien, am 9. April 1986
Bucek/Gai
Klappe 2236
901/187/86

An das
Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 25. Februar 1986, Zl. 12.601/04-I2/86,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben wird sowie das Weingesetz
1985 und das Bundesfinanzgesetz 1986 geändert werden, beehrt
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß da-
gegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleich-
zeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär